

Was passiert, wenn die feste Schulbegleitung erkrankt?

Was macht die Schulbegleitung?

- Die Schulbegleitung gibt den Eltern und der Einrichtung Bescheid, dass sie ausfällt, im Idealfall auch die Länge des Ausfalls.
- Sie gibt der Springerorganisation Bescheid und teilt Folgendes mit: Name, Name des betreuten Kindes, Länge des Ausfalls und ob ein:e Springer:in benötigt wird (Wenn ja: Einsatzzeiten).
- Die Schulbegleitung informiert die Eltern, ob eine Vertretung für sie kommt.

Was macht die Springerorganisation?

- Die Springerorganisation plant bei Ausfällen der Schulbegleitungen je nach Kapazität eine freie Schulbegleitung bei Ihrem Kind als Vertretung ein.
- Sie informiert die feste Schulbegleitung, damit diese der Einrichtung und den Eltern Bescheid geben kann, ob eine Vertretung kommt.
- Die Springerorganisation gibt der Springerkraft alle grundlegenden Informationen weiter (Name des zu betreuenden Kindes, Unterstützungsbedarf, Einsatzort und -zeiten, Telefonnummer der regulären Schulbegleitung).
- Die Einrichtung wird von der Springerorganisation darüber informiert, ob ein:e Springer:in kommt.

Was machen Springer:innen?

- Die Springerkraft meldet sich in der Regel telefonisch vor ihrem Einsatz bei der regulären Schulbegleitung, um Informationen abzugleichen sowie weitere Informationen hinsichtlich Tagesablauf, Besonderheiten, Rituale und den Unterstützungsbedarf in Erfahrung zu bringen.
- Springer:innen sind dafür da, dem Kind trotz Ausfall seiner festen Schulbegleitung einen Schulbesuch zu ermöglichen. Sie können nur bedingt die Methoden oder Strukturen der festen Schulbegleitung weiterführen. Eine kurze Einführung in wichtige Aufgaben durch die Lehrkraft kann hierbei unterstützend wirken.